

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt – Jahrgang 35 – Sonderamtsblatt vom 06. Dezember 2024

Stadt Schlettau
Markt 1 in 09487 Schlettau

Schlettau, 06. Dezember 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 i. V. m. § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, legte der Stadtrat der Stadt Schlettau am 07. November 2024 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung

Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Schlettau für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

fest.

Die Satzung wird öffentlich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, Sonderausgabe Dezember 2024, Erscheinungstag 06. Dezember 2024, bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan liegt während der Zeit

vom 09. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024

während der Öffnungszeiten im Rathaus Scheibenberg, Haushalts- und Finanzverwaltung, Raum 2.4, zur Einsichtnahme aus:

montags und freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diese Satzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.


Conny Göckeritz
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Schlettau für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 07. November 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2024	2025
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.048.900 Euro	3.876.500 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.545.870 Euro	4.323.320 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 496.970 Euro	- 446.820 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	14.000 Euro	14.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	14.000 Euro	14.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 482.970 Euro	- 432.820 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	451.500 Euro	432.820 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-31.470 Euro	0 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.849.100 Euro	3.672.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.860.070 Euro	3.636.920 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-10.970 Euro	35.980 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	386.700 Euro	235.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	433.000 Euro	456.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.300 Euro	- 221.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.270 Euro	-185.020 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.400 Euro	60.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 68.400 Euro	- 60.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-185.370 Euro	-245.020 Euro

festgesetzt.

§ 2

2024

2025

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

	0 Euro	0 Euro
--	--------	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

	500.000 Euro	500.000 Euro
--	--------------	--------------

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent	315 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent	435 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

Weitere Hinweise:

Gemäß § 42 SächsKomZG werden von der erfüllenden Gemeinde Stadt Scheibenberg Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau erhoben. Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sind dafür jeweils eingepplant.

	410.000 Euro	450.000 Euro
--	--------------	--------------

Schlettau, den 06. Dezember 2024

Conny Göckeritz
Bürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt – Sonderamtsblatt vom 06. Dezember 2024

Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz

Verlag und Druck: Stadt Schlettau, Markt 1, 09487 Schlettau

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Schlettau: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau

Die Lieferung des Sonderamtsblattes vom 06. Dezember 2024 erfolgt durch die Stadt Schlettau an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei